

## IG Metall: Bewertung der Hartz-Kommission

Die Hartz-Kommission hat positive Vorschläge gemacht - aber auch solche, die kritisch gewürdigt werden müssen. Im Folgenden wird - nach Stichworten sortiert - die Bewertung der Kommissions-Vorschläge durch die IG Metall dokumentiert.

### Personalserviceagenturen/Leiharbeit

Schon heute ist das Arbeitsrecht flexibel: Überstunden können angeordnet und Arbeitszeitkonten eingeführt werden, die Kündigungsfristen innerhalb der Probezeit sind verkürzt. Das heißt: Es gibt keine Einstellungs-Hemmnisse für regulär Beschäftigte. Leiharbeit birgt jedoch die Gefahr, reguläre unbefristete Arbeitsplätze zu ersetzen.

Die IG Metall lehnt den Vorschlag ab, dass Beschäftigte in den Personalserviceagenturen (PSA) in den ersten sechs Monaten nur einen Nettolohn in Höhe des Arbeitslosengeldes erhalten sollen. Die Entlohnung in den PSA muss durch Tarifverträge und nicht durch Gesetze geregelt werden. Zudem ist die Hartz-Kommission nicht der gewerkschaftlichen Forderung gefolgt, dass für Leiharbeiter/innen die Entlohnungsbedingungen des entleihenden Betriebes gelten müssen.

Bisher dürfen die Dauer der Beschäftigung in einer Zeitarbeitsfirma und die Dauer der Beschäftigung im Entleihbetrieb nicht übereinstimmen (Synchronisationsverbot). Der Kündigungsschutz für PSA-Beschäftigte wird dadurch entwertet, dass das Synchronisationsverbot aufgehoben werden soll.

Bei der Entlassung von Leiharbeiter/innen aus dem entleihenden Unternehmen ist weder ein Interessenausgleich noch ein Sozialplan rechtlich verankert. Damit geht eine erhebliche Kostenentlastung der Unternehmen einher. Die entleihenden Unternehmen werden von Sozialplankosten entlastet und entweder die Arbeitsverwaltung oder/und die betroffenen Arbeitnehmer/innen zusätzlich belastet werden. Das Beschäftigungsrisiko wird auf den einzelnen Beschäftigten verlagert.

### Arbeitslosengeld - Arbeitslosenhilfe - Sozialhilfe

Die gewerkschaftliche Forderung, auf Leistungskürzungen für Arbeitslose zu verzichten, ist nicht vollständig erfüllt: Das Arbeitslosengeld I soll nicht mehr an die Lohnentwicklung angepasst werden.

Beim neuen Arbeitslosengeld II ist vieles unklar. Handelt es sich um eine Lohnersatzleistung (die sich am vormaligen Einkommen ausrichtet), oder ist analog zur Sozialhilfe der Bedarf (der oftmals niedriger definiert wird) die Messlatte für die Höhe der Leistung? Unklar ist, ob und in welcher Höhe die Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld II rentenversichert sind.

Die IG Metall tritt dafür ein, dass die Lohnersatzleistungsfunktion der Arbeitslosenhilfe und ihre Höhe erhalten. Es muss sichergestellt werden, dass Rentenversicherungsbeiträgen abgeführt werden, damit die Bezieher/innen Rentenanwartschaften erwerben.

Bisher können Bezieher/innen von Arbeitslosenhilfe im Bedarfsfall zusätzliche Leistungen der Sozialämter beziehen. Diese Möglichkeit muss auch künftig bestehen.

### Zumutbarkeitsregelungen

Positiv ist, dass bei der Zumutbarkeit von Stellen ein neues Kriterium ("funktionale Zumutbarkeit") hinzutreten soll: Eine Tätigkeit, die der Ausbildung oder früheren Tätigkeit des Arbeitslosen nicht entspricht, ist sie erst dann zumutbar, wenn eine berufliche Statusminderung unvermeidlich ist, um die

Arbeitslosigkeit zu beenden. Bisher sind im Wesentlichen die Entlohnungshöhe und die Entfernung zur Arbeitsstätte Kriterien für die Zumutbarkeit.

Negativ: Nach drei Monaten Arbeitslosigkeit soll es künftig Ledigen zumutbar sein, eine Arbeitsstelle in der gesamten Bundesrepublik Deutschland anzutreten. Das kann zu Leistungseinschränkungen führen, die aus Gründen der Freiheit der Berufswahl (Artikel 12 des Grundgesetzes) und des Eigentumschutzes Probleme aufwerfen.

Auch Staffelung der Sperrzeiten ist bedenklich. Es darf nicht sein, dass die Arbeitsämter bei der Verhängung von Sperrzeiten und unbeschränktes Ermessen haben - das ist mit dem Rechtsstaat nicht vereinbar.

### **Betriebliche Beschäftigungspolitik/Beschäftigungsbilanzen**

Betriebliche Beschäftigungssicherung, Beschäftigungsberatung und Beschäftigungsbilanzen sind positiv zu bewerten. Allerdings sollten diese Instrumente für Unternehmen nicht freiwillig, sondern verbindlich sein.

Der grundsätzliche Gedanke der Hartz-Kommission ist richtig: Unternehmen, die nicht entlassen, erhalten finanzielle Vorteile. Bei dem vorgeschlagenen Bonus-System für Arbeitgeber, die Beschäftigung sichern oder ausbauen, besteht jedoch die Gefahr von Mitnahmeeffekten.

### **Ich-AG, Familien-AG**

Das Ziel, Schwarzarbeit abzubauen, ist richtig. Allerdings sind „Ich-AG“ und „Familien-AG“ nicht geeignet, dieses Ziel zu erreichen. Schwarzarbeit bleibt attraktiver als die Abführung einer pauschalierten Steuer. Deshalb ist es unwahrscheinlich, illegale Arbeit in nennenswertem Umfang in legale Arbeit umzuwandeln. Vielmehr droht die Gefahr, dass bisher steuerpflichtige Tätigkeiten in die neuen AGs umgewandelt werden.

Ein Großteil der illegal Beschäftigten ist bereits heute nicht arbeitslos gemeldet, sondern geht vielfach gleichzeitig einer regulären Erwerbstätigkeit nach. Dieser Teil wird durch die Regelungen der „Ich-AG“ gar nicht erfasst.

### **500-Euro-Jobs**

Durch das geplante 500-Euro-Arbeitsverhältnis wären die Betroffenen schlechter abgesichert als durch das bisherige 325-Euro-Arbeitsverhältnis. Die rot-grüne Koalition hatte zu Beginn ihrer Regierungszeit die 325-Euro-Jobs so gestaltet, dass die Beschäftigten Anspruch auf Sachleistungen aus der gesetzlichen Krankenversicherung sowie Rentenansprüche hatten. Bei den geplanten 500-Euro-Jobs sollen diese Ansprüche entfallen.

Es besteht die Gefahr, dass bisher regulär versteuerte und sozialversicherungspflichtige Tätigkeiten im Rahmen von Minijobs verrichtet würden. Das stellt nicht nur die Betroffenen schlechter, sondern birgt die Gefahr, dass der gesetzlichen Renten- und Krankenversicherung Einnahmen in erheblichem Umfang verloren gehen.



### **Zeitwertpapier für die Ausbildung**

Der Vorschlag eines Ausbildungszeit-Wertpapier geht aus zwei Gründen in die falsche Richtung: Die Verantwortung für die Berufsausbildung wird privatisiert, indem Konsumenten über Rabattsysteme, Bürger über Spenden, Eltern durch Kauf von Ausbildungszeit-Wertpapiere die Finanzierung tragen. Wirtschaft und öffentliche Hand werden aus der Pflicht entlassen.

Das duale Berufsbildungssystem wird weiter ausgehöhlt. Neben vielen öffentlich finanzierten außerbetrieblichen Ausbildungsplätzen tritt eine weitere „Konkurrenz“ zum dualen System auf. Das führt nicht zu mehr Lehrstellen, sondern nur zu einer neuen Finanzierung, die die Unternehmen und öffentliche Hand aus ihren Verpflichtungen entlässt.

### **Umbau der Bundesanstalt für Arbeit**

Es ist richtig, ein ergebnisorientiertes Steuerungsmodell zu verankern und damit den bereits eingeleiteten Reformprozess der Arbeitsämter fortzuführen. Dabei müssen die Beschäftigten der Bundesanstalt für Arbeit und die Interessenvertretungen umfassend beteiligt werden.

Die Landesarbeitsämter in strukturpolitische Kompetenzzentren umzubauen, ist sinnvoll. Dem liegt die Erkenntnis zugrunde, dass die Beschäftigungsproblematik nicht allein über eine Verbesserung des Arbeitskräfteangebotes zu lösen ist, sondern das Arbeitsplatzangebot verbessert werden muss. Hierzu können strukturpolitische Initiativen einen Beitrag leisten. Geprüft werden sollte allerdings, ob es sinnvoll ist, die Landesarbeitsämter ganz aus der Linienorganisation herauszunehmen und auf längere Sicht dem jeweiligen Bundesland unterzuordnen.

Der Umbau der Arbeitsämter in Job-Center, die unterschiedliche Kompetenzen bündeln, ist sinnvoll. Er kann betroffenen Arbeitslosen den Umgang mit den Ämtern erleichtern. Es ist auch sinnvoll, solche Arbeitslose zu betreuen, die bisher keine Beiträge zur Arbeitslosenversicherung entrichtet hatten (und daher nach heutigem Recht nur einen Anspruch auf Sozialhilfe haben).

Die IG Metall lehnt die Pläne ab, die soziale Selbstverwaltung auf Bundesebene durch einen Aufsichtsrat und die Verwaltungsausschüsse durch Beiräte zu ersetzen. Vielmehr müssten die Rechte der regionalen Selbstverwaltung ausgebaut und nicht abgeschafft werden.

### **Bridge-System und Lohnversicherung**

In erster Linie muss es darum gehen, Ältere Beschäftigte im Betrieb zu halten, damit ihre Qualifikationen genutzt werden können. Dazu trägt nicht bei, dass es möglich werden soll, Arbeitsverhältnisse bereits ab dem 50. Lebensjahr ohne sachlichen Grund zu befristen. Das weicht den gesetzlichen Kündigungsschutz auf.

Zu begrüßen ist der Grundgedanke des Bridge-Systems, wonach ältere Arbeitslose, die das 55. Lebensjahr vollendet haben, auf eigenen Wunsch aus der Betreuung der Jobcenter heraus genommen werden können. Problematisch ist es aber, für diesen Personenkreis auf Wunsch keine Sozialversicherungsbeiträge mehr durch die Arbeitsämter abzuführen und statt dessen den entsprechenden Geldwert direkt an die Erwerbslosen auszuzahlen. Das würde zu erheblichen Ausfällen bei den anderen Sozialversicherungsträgern sowie zu einer Einschränkung der sozialen Sicherung führen. Wer das Bridge-System in Anspruch nimmt, muss nach den Kommissionsvorschlägen ab dem 60. Lebensjahr in - eine um 18 Prozent verringerte - Rente gehen. Diese Einbuße dürfte dazu führen, dass fast niemand Gebrauch davon macht.

Bei der Lohnversicherung, die die Hartz-Kommission vorschlägt, handelt es sich um ein Kombilohn-Modell. Ältere Arbeitslose, die wieder einen Job finden, sollen die Differenz zwischen den Netto-



Einkünften aus der neuen Beschäftigung und dem letzten Nettoentgelt vor ihrer Arbeitslosigkeit erhalten. Das ist verteilungspolitisch falsch.

### **Job-Floater**

Es drohen Mitnahmeeffekte, wenn Unternehmen für jeden neu eingestellten einen Kredit in Höhe von 100 000 Euro durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und einen gleich hohen Kredit durch ihre Hausbank erhalten können. Der Job-Floater ähnelt den Strukturanpassungsmaßnahmen Ost für die Wirtschaft (SAM-OfW) die im Laufe der 14. Legislaturperiode (1998-2002) abgeschafft worden waren, weil die Mitnahmeeffekte zu groß waren.

Der Vorschlag, ein Programm zur Stärkung der kommunalen Infrastruktur aufzulegen, ist gut. Notwendig ist eine neuen Finanzpolitik, bei der nicht mehr die Sparziele im Vordergrund stehen.

### **Finanzierung der Bundesanstalt für Arbeit**

Die IG Metall begrüßt, dass die Finanzierungsgrundlagen der Bundesanstalt vergrößert werden sollen. Sie fordert einen steuerfinanzierten Bundeszuschuss zur Bundesanstalt für Arbeit, dessen Höhe an die Zahl der Arbeitslosen anknüpft.

Die IG Metall unterstützt nachdrücklich die Auffassung, dass Bundes- und Länderprogramme nur durchgeführt werden sollten, wenn sie in das Aufgabenprofil der Bundesanstalt passen und ihre Finanzierung durch Bund bzw. Länder gesichert ist.

Die ausführliche Stellungnahme befindet sich im Internet

[http://www.ig-metall.de/themen/hartz\\_kommission/stellungnahme\\_020820.pdf](http://www.ig-metall.de/themen/hartz_kommission/stellungnahme_020820.pdf)

Nach: IG-Metall Stellungnahme vom 20. August 2002

